





EXPORTBERICHT

Schweiz Januar 2024

ALLGEMEINE LÄNDERINFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

AUSSENHANDEL

GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTEINSTIEG

STEUERN UND ZOLL

RECHT

BAYERISCHE FÖRDERUNG

INFOS FÜR GESCHÄFTSREISENDE

Erarbeitung durch das Außenwirtschaftszentrum Bayern (AWZ) Lorenzer Platz 27, 90402 Nürnberg, Telefon: 0911/2388642, Telefax: 0911/23886-50

E-Mail: portal@bihk-service.de
Internet: www.weltweit-erfolgreich.de

Trotz sorgfältiger Prüfung aller in der vorliegenden Publikation enthaltenen Informationen sind Fehler nicht auszuschließen. Die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr.

Eine Haftung der BIHK Service GmbH ist ausgeschlossen.

Weitere Exportberichte sind im AUSSENWIRTSCHAFTSPORTAL BAYERN unter https://www.international.bihk.de/ → Rubrik "Länder abrufbar.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere die Rechte der Verbreitung, der Vervielfältigung, der Übersetzung, des Nachdrucks und die Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege durch Fotokopie, Mikrofilm oder andere elektronische Verfahren sowie der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, der BIHK Service GmbH vorbehalten. Die Wiedergabe mit Quellenangabe ist vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen gestattet. Die Erstellung des Exportberichts erfolgt mit KI-Unterstützung.

INHALTSVERZEICHNIS

ALLGEMEINE INFORMATIONEN	
WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	1
AUSSENHANDEL	
GESCHÄFTSABWICKLUNG UND MARKTBEARBEITUNG	
STEUERN UND ZOLL	
RECHTSINFORMATIONEN	
BAYERISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT	Fehler! Textmarke nicht definiert
INFORMATIONEN FÜR GESCHÄFTSREISENDE	14

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Staatsform Föderale Republik. Die schweizerische Eidgenossenschaft ist ein

Bundesstaat mit 26 Kantonen (20 Kantone, 6 Halbkantone). Die Kantone sind laut Bundesverfassung souverän und üben als solche alle Rechte aus, die nicht der Bundesgewalt übertragen sind.

Fläche 41.285 km²

Bevölkerung 8,8 Mio. Einwohner. Stand: 2022

Hauptstadt Bern

Klima Gemäßigtes, mitteleuropäisches Klima

Währung Schweizer Franken (CHF)

ISO Ländercode 039 CH

Landes- und Die Hauptsprachen sind Deutsch (>50%), Französisch (~20%), Geschäftssprache Lalienisch (~8%) und Rätoromanisch (0,5%)

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen

UN, CD, EBRD, ECE, EFTA, Europarat, FAO, GATT / WTO, IAEA, IBRD, ICAO, ILO, IMF, ITU, OECD, UNESCO, UPU, WHO. Die Schweiz ist nicht Mitglied der EU. Mit der EU besteht im Rahmen der Schweizer Mitgliedschaft in der EFTA ein Freihandelsabkommen für industrielle und gewerbliche Produkte. Mit dem Fürstentum Liechtenstein bestehen seit 1923 eine Zoll- und Währungsunion sowie ein Abkommen betreffend Übernahme des militärischen Schutzes.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Die Schweiz, bekannt für ihre stabile Wirtschaft, erstklassige Infrastruktur und innovationsfreudiges Umfeld, erscheint für Klein- und Mittelständler als attraktiver Markt für eine Internationalisierung.

Die Schweizer Wirtschaft zeichnet sich durch ihre Diversifizierung und hohe Wettbewerbsfähigkeit aus. Laut GTAI verzeichnete das Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2022 ein stetiges Wachstum von 2,6%. Insbesondere der Dienstleistungssektor, darunter Finanzdienstleistungen, Tourismus und Pharma, trug maßgeblich zu diesem Erfolg bei.

Unternehmen können zwar von den bestehenden Handelsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union profitieren, doch es ist wichtig zu beachten, dass es sich bei der Schweiz um ein Drittland im Herzen von Europa handelt. Auslandsgeschäfte mit Drittländern sind in der Regel bürokratisch aufwändiger und dadurch oft mit höheren Kosten verbunden, als inner-EU-Geschäfte. Der Export in die Schweiz wird durch das Freihandelsabkommen erleichtert, was nied-

rige Zölle und minimale Handelshemmnisse bedeutet. Laut einer Studie der Bayern International GmbH ist die Nachfrage nach bayerischen Produkten in der Schweiz kontinuierlich gestiegen, insbesondere im Bereich Maschinenbau, Automobilindustrie und Lebensmittel.

Trotz der vielversprechenden Perspektiven gibt es auch Herausforderungen zu beachten. Die Schweiz ist bekannt für ihre hohen Lebenshaltungskosten und Löhne, was sich auf die Kostenstruktur für Unternehmen auswirken kann. Eine sorgfältige Kalkulation und eine Anpassung der Marketingstrategien sind daher unerlässlich. Für Serviceleistungen in der Schweiz ist es wichtig, sich mit den Regelungen des Dienstleistungsexports zu beschäftigen. In der Regel ist nämlich eine Meldung an die schweizerischen Behörden nötig. Zudem ist das entsendende Unternehmen verpflichtet, die in der Schweiz geltenden Lohn- und Sozialstandards zu erfüllen. Hiervon gibt es allerdings auch wiederum Ausnahmen. Lesen Sie in unserem <u>Dienstleistungskompass</u>, welche Regelungen in der Schweiz gelten.

Um Unternehmen den Einstieg zu erleichtern, bietet die Schweiz verschiedene Investitionsanreize. Dazu gehören steuerliche Vorteile, Fördermittel für Forschung und Entwicklung sowie eine gut ausgebaute Infrastruktur. Eine strategische Partnerschaft mit schweizerischen Unternehmen kann zudem den Marktzugang erleichtern und Risiken minimieren.

Die Wirtschaftslage in der Schweiz bietet für kleine und mittelständische Unternehmen vielversprechende Möglichkeiten. Eine sorgfältige Analyse der Marktbedingungen, die Berücksichtigung von Herausforderungen und die Nutzung der vorhandenen Investitionsanreize sind entscheidend für einen erfolgreichen Markteintritt.

Makroökonomische Daten

		2022	2023*	2024*
BIP pro Kopf	USD	93.657	102.866	110.246
Bruttoinlandsprodukt	Mrd. USD	818,5	905,7	977,9
Wachstumsrate BIP, real	%	2,6	0,8	1,5
Inflationsrate	%	0,2	0,4	0,2
Arbeitslosenquote	%	2,2	2,1	2,3

Quelle: GTAI, Wirtschaftsdaten kompakt – Schweiz, November 2023, *Prognose

Bedeutende Wirtschaftssektoren

Die Schweiz verfügt über eine vielfältige und hochentwickelte Wirtschaft, die in verschiedenen Branchen erfolgreich tätig ist. Hier sind einige der wichtigsten Branchen in der Schweiz:

Finanzdienstleistungen: Die Schweiz ist weltweit bekannt für ihr starkes Finanzsystem. Banken, Versicherungen und andere Finanzdienstleister spielen eine entscheidende Rolle in der Schweizer Wirtschaft, insbesondere in Städten wie Zürich und Genf.

Pharmazeutische und chemische Industrie: Die Schweiz beherbergt einige der weltweit führenden Pharmaunternehmen, was die pharmazeutische und chemische Industrie zu einer der wichtigsten Branchen macht. Roche und Novartis sind nur zwei Beispiele für global agierende Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz.

Maschinen- und Anlagenbau: Die Schweiz ist auch für ihre hochentwickelte Maschinen- und Anlagenbauindustrie bekannt. Präzisionswerkzeuge, Maschinen und Ausrüstungen aus der Schweiz genießen einen hervorragenden Ruf für Qualität und Innovation.

Lebensmittel- und Getränkeindustrie: Die Lebensmittel- und Getränkeindustrie spielt eine wichtige Rolle in der Schweiz. Die Qualität der schweizerischen Lebensmittel, insbesondere in den Bereichen Schokolade, Käse und Milchprodukte, ist international hoch angesehen.

Uhrenindustrie: Die Schweiz ist berühmt für ihre Uhrmacherkunst. Die Uhrenindustrie, mit Marken wie Rolex, Omega und Swatch, hat einen bedeutenden Beitrag zur schweizerischen Wirtschaft geleistet.

Tourismus: Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftszweig in der Schweiz. Die alpinen Landschaften, Skigebiete, historischen Städte und kulturellen Attraktionen locken Besucher aus aller Welt an.

Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT): Die IKT-Branche hat in der Schweiz in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die Schweiz ist ein Innovationszentrum für Technologie, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie.

Energie: Die Schweiz setzt verstärkt auf erneuerbare Energien und verfügt über eine gut entwickelte Energieinfrastruktur. Wasserkraft spielt eine besonders wichtige Rolle in der schweizerischen Energieversorgung.

Diese Branchen tragen gemeinsam dazu bei, dass die Schweiz eine der wohlhabendsten und wettbewerbsfähigsten Volkswirtschaften der Welt ist.

Arbeitsmarkt

Die Schweiz zeichnet sich durch eine stabile Wirtschaft aus, die von einer diversifizierten Industrie, dem Banken- und Finanzsektor sowie dem Dienstleistungssektor getragen wird. Die robuste Wirtschaftslage schafft einen soliden Arbeitsmarkt, der auch für ausländische Unternehmen attraktiv ist.

Die Arbeitslosenquote in der Schweiz bleibt im internationalen Vergleich niedrig, was auf eine hohe Beschäftigungsstabilität hinweist. Unternehmen profitieren von einer qualifizierten und motivierten Belegschaft, die einen Beitrag zur Effizienz und Produktivität leistet. Die Schweiz sieht sich, wie viele andere Länder, mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Dies betrifft insbesondere technische Berufe und hochspezialisierte Positionen. Unternehmen sollten eine strategische Herangehensweise an die Rekrutierung entwickeln und auch die Möglichkeiten der grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität in Betracht ziehen.

Das Lohnniveau in der Schweiz ist im Allgemeinen höher als in Deutschland. Es ist wichtig, die lokalen Marktgegebenheiten zu berücksichtigen und wettbewerbsfähige Gehälter anzubieten. Zudem sind die schweizerischen Sozialleistungen, wie die obligatorische Krankenversicherung, zu beachten, da diese die Gesamtkosten der Beschäftigung beeinflussen.



Die Schweiz, obwohl nicht Mitglied der Europäischen Union, spielt eine bedeutende Rolle im internationalen Handel. Laut Daten des Bundesamts für Statistik (BFS) belief sich der Gesamtwert der schweizerischen Exporte im Jahr 2022 auf rund 313 Milliarden Schweizer Franken (BFS, 2022). Hauptexportpartner sind die EU-Länder, gefolgt von den USA und asiatischen Märkten. Die EU ist der wichtigste Handelspartner der Schweiz, und die bilateralen Abkommen spielen eine entscheidende Rolle in dieser Beziehung. Trotz der Nicht-Mitgliedschaft in der EU profitiert die

Schweiz vom gemeinsamen europäischen Markt. Im Jahr 2022 entfielen etwa 53% der schweizerischen Exporte auf EU-Länder (BFS, 2022).

Der schweizerische Außenhandel ist diversifiziert und erstreckt sich über verschiedene Wirtschaftssektoren. Der Maschinenbau, die Pharmaindustrie und die Finanzdienstleistungen sind dabei besonders hervorzuheben. Die Pharmaexporte machen einen bedeutenden Anteil am Gesamthandel aus, wobei die Schweiz weltweit als wichtiger Lieferant von Arzneimitteln gilt.

Trotz des Erfolgs im internationalen Handel steht die Schweiz vor Herausforderungen wie protektionistischen Tendenzen und geopolitischen Unsicherheiten. Die Diversifizierung der Handelspartner und die Förderung von Innovationen sind entscheidend, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

Die Analyse des schweizerischen Außenhandels verdeutlicht die bedeutende Rolle, die die Schweiz in der globalen Wirtschaft spielt. Durch eine diversifizierte Handelsstruktur und enge Beziehungen zu wichtigen Partnern, insbesondere der Europäischen Union, positioniert sich die Schweiz als ein bedeutender Akteur im internationalen Handel. Die Identifikation und Bewältigung von Herausforderungen werden entscheidend sein, um die positive Entwicklung des schweizerischen Außenhandels fortzusetzen.

Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS)

Die wichtigsten 3 Handelspartner der Schweiz

Import	2022 Anteil (in %)	Export	2022 Anteil (in %)
USA	16,3	Deutschland	19,5
Deutschland	13,3	USA	11,0
China	11,0	Italien	7,0

Weitere Informationen über den Schweizer Außenhandel finden Sie unter <u>GTAI – Wirtschaftsdaten kompakt – Schweiz</u> und auf dem <u>Außenwirtschaftsportal Bayern: Schweiz</u>.



GESCHÄFTSABWICKLUNG

UND MARKTBEARBEITUNG

Die Schweiz verfügt über eine robuste Wirtschaft, die von verschiedenen Faktoren angetrieben wird, darunter eine hohe Produktivität, eine diversifizierte Wirtschaftsstruktur und eine stabile Währung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf liegt auf einem der höchsten Niveaus weltweit, was auf eine effiziente Ressourcennutzung und eine starke Wettbewerbsfähigkeit hinweist. Die Arbeitslosenquote ist niedrig, was auf eine gut funktionierende Arbeitsmarktstruktur und eine hohe Beschäftigungsquote hindeutet.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der Schweiz sind transparent und stabil. Die Schweiz ist bekannt für ihre rechtliche Unabhängigkeit, Verlässlichkeit und Effizienz. Das Schweizer Rechtssystem erleichtert die Gründung und den Betrieb von Unternehmen und bietet gleichzeitig einen

starken Schutz für Investoren und Vertragsparteien. Die Steuerpolitik ist wettbewerbsfähig und trägt dazu bei, internationale Investoren anzuziehen.

Die Schweizer Geschäftskultur ist geprägt von Professionalität, Zuverlässigkeit und Effizienz. Die Schweizer schätzen Pünktlichkeit und klare Kommunikation. Die Geschäftsverhandlungen basieren oft auf Vertrauen und langfristigen Beziehungen. Die Unternehmensführung legt Wert auf soziale Verantwortung, Nachhaltigkeit und ethische Prinzipien. Dies spiegelt sich in vielen Unternehmen wider, die sich aktiv für Umweltschutz und soziale Projekte engagieren.

Die Marktbearbeitung in der Schweiz erfordert eine sorgfältige Anpassung an lokale Gegebenheiten. Die hohe Kaufkraft und die spezifischen Bedürfnisse der Konsumenten erfordern eine differenzierte Marketingstrategie. Der Wettbewerb in vielen Branchen ist intensiv, aber die Bereitschaft der Verbraucher, für Qualität und Service zu zahlen, bietet Chancen für Unternehmen, die sich differenzieren können. E-Commerce und digitales Marketing gewinnen an Bedeutung, da die Schweiz eine zunehmend vernetzte Gesellschaft ist.

Wichtigste Messen

Informationen über vom Freistaat Bayern geförderte Messen finden Sie bei Bayern International www.bayern-international.de/. Einen Überblick über alle Messen gibt es bei AUMA: www.auma.de/.

Normen

In der Schweiz sind DIN-Normen die Regel. Die schweizerischen Normen werden von der schweizerischen Normenvereinigung (SNV), Bürglistraße 29, CH-8400 Winterthur, T +41 52 224 5454, F +41 52 224 5474, W www.snv.ch, veröffentlicht. Diese Normen haben zum Teil zwingenden Charakter. In vielen Fällen sind es nur Empfehlungen, um den Verkauf einer Produktserie oder einzelner Artikel zu erleichtern.

Europäische und internationale Normen erweitern Absatzmärkte. Normen senken Transaktionskosten und fördern die Zusammenarbeit. Das DIN ist die für die Normungsarbeit zuständige Institution in Deutschland und vertritt die deutschen Interessen in den weltweiten und europäischen Normungsorganisationen. Rund um die zentrale Dienstleistung der Normung bietet das DIN, in der Regel über den Beuth Verlag, eine Reihe von Dienstleistungen an, die den Zugang zur Normung und zu Normungsverfahren, zu den Normen und Norminhalten erleichtern: Kongresse, Tagungen, Lehrgänge, Seminare, Beratung und Auskunft. Kontakt: Deutsches Institut für Normung e. V., Saatwinkler Damm 42-43, 13627 Berlin Tel.: +49(0)30-26010, Fax: +49(0)30-26011231, E-Mail: info@din.de, Web: www.din.de

Liefer-, Leistungs- und Zahlungsbedingungen

Für Liefer- Leistungs- und Zahlungsbedingungen, Zahlungskonditionen und weitere Dienstleistungen kontaktieren Sie die <u>Handelskammer Deutschland Schweiz</u> oder Ihre zuständige <u>Industrieund Handelskammer oder Handwerkskammer.</u>



Steuerrecht

Das Unternehmenssteuerrecht in der Schweiz wurde ab dem 1. Januar 2020 umfassend reformiert. Die Besteuerung in der Schweiz erfolgt auf Gemeinde-, Kantons-, Bundes- und Kirchenebene sowie durch eine Sozialsteuer. Die Bundessteuer ist für alle Schweizer gleich, jedoch unterscheidet sich deren Steuerpraxis erheblich von den kantonalen Gesetzen. Die Steuerbelastung für deutsche Niederlassungen hängt daher von der Wahl ihres Sitzes ab. Der Bund erhebt eine Gewinnsteuer von 8,5 Prozent für Kapitalgesellschaften/Genossenschaften. Durch zusätzliche kantonale und Gemeindesteuern variiert die Gesamtsteuerbelastung zwischen 11,9 Prozent und 21,6 Prozent, abhängig vom Firmensitz.

Mit der Einführung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) am 1. Januar 2020 wurden kantonale steuerliche Sonderregelungen abgeschafft. Die meisten Kantone haben ihre Steuersätze gesenkt, was zu einem effektiven Steuersatz von rund 12 Prozent bis 14 Prozent in den meisten Kantone führt. Die direkten Bundessteuertarife für natürliche Personen sind progressiv gestaltet, wobei Verheiratete und Einelternfamilien günstigere Tarife erhalten. Genauere Informationen sind auf der Webseite der eidgenössischen Steuerverwaltung verfügbar, einschließlich eines Steuerrechners.

(Quelle: GTAI, Recht kompakt - Schweiz, 2021)

Umsatzsteuer

Seit dem 01.01.2024 gelten in der Schweiz folgende Mehrwertsteuersätze auf Waren und Dienstleistungen:

Normalsatz: 8,1 % (vorher 7,7 %)

• Reduzierter Satz: 2,6 % (vorher 2,5 %)

• Sondersatz für Beherbergung: 3,8 % (vorher 3,7 %)

Die Eidgenossen haben 2018 ihr Mehrwertsteuergesetz reformiert. Ausländische Unternehmen können nun selbst mit geringen Umsätzen in der Schweiz umsatzsteuerpflichtig werden. Eine Befreiung von der Steuerpflicht ist nur für Unternehmen möglich, die einen weltweiten Umsatz von weniger als CHF 100.000 im Jahr haben. Dies kommt nur für wenige Betriebe in Betracht.

Leider gibt es nun wesentlich mehr Konstellationen, in denen ein ausländisches Unternehmen in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtig wird, als vor der Neuregelung.

Liegt der Umsatz über dem Wert von CHF 100.000, gilt eine obligatorische Steuerpflicht in der Schweiz, sobald dort Inlandsumsätze ausgeführt werden, die nicht der Einfuhrsteuer oder der Bezugsteuer ("Reverse Charge"), sondern der sog. Inlandsteuer unterliegen. Informieren Sie sich im Vorfeld eines Auftrags unbedingt zu diesem Thema.

Ein in der Schweiz mehrwertsteuerpflichtiges Unternehmen muss eine Fiskalvertretung im Land benennen. Dies kann zum Beispiel ein Steuerberatungsbüro sein. Auch die AHK Schweiz bietet diesen Service an.

In der Praxis ergeben sich für deutsche Unternehmen immer Probleme bei der Beurteilung der Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz. Diese Probleme resultieren im Wesentlichen daraus, dass das Schweizer Mehrwertsteuergesetz MWSTG in Abweichung vom deutschen Recht einer anderen Abgrenzung zwischen Lieferungen und sonstigen Leistungen / Dienstleistungen folgt. Vermietungen, Reparaturen, Installation, Montage etc., aber auch werkvertragliche Lieferungen (ungeachtet des Verhältnisses zwischen Liefer- und Montageanteil), werden als Lieferungen eingestuft und unterliegen damit der Inlandsteuer. In diesen Fällen kann keine Umkehr der Steuerschuldnerschaft angewendet werden. Als Dienstleistung, bei denen die Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger umgekehrt werden kann, wiederum gilt grundsätzlich jede Leistung, die nicht eine Lieferung ist.

In unserem <u>Dienstleistungskompass</u> wird die Gesetzgebung zur Mehrwertsteuerpflicht in der Schweiz anschauliche erläutert.

Einfuhrbestimmungen

Die Schweiz verwendet das Harmonisierte System (HS) zur Klassifizierung von Waren. Vor dem Export ist es entscheidend, die genaue Zolltarifnummer für Ihre Produkte zu kennen. Der schweizerische Zoll bietet Tools und Beratung, um die korrekte Klassifizierung sicherzustellen.

Der Zollwert basiert auf dem Transaktionswert, inklusive Verpackung und Fracht. Beachten Sie, dass neben den Zollgebühren auch Einfuhrzölle anfallen können. Eine präzise Dokumentation ist unerlässlich, um den Zollwert korrekt zu bestimmen und unerwartete Kosten zu vermeiden.

Die Schweiz erhebt Einfuhrsteuern und eine Mehrwertsteuer (MWST). Die MWST beträgt in der Regel 8,1 Prozent, aber Ausnahmen existieren. Eine frühzeitige Klärung dieser Steuerpflicht ist empfehlenswert, um finanzielle Unklarheiten zu verhindern.

Seit dem 01.01.2024 werden in der Schweiz keine Einfuhrzölle auf Industrieprodukte (Kapitel 25-97) mehr erhoben. Ausgenommen sind einige Waren der Kapitel 35 (Eiweißstoffe, modifizierte Stärke, Klebstoffe, Enzyme) und 38 (verschiedene Erzeugnisse der chemischen Industrie), die als Agrarprodukte klassifiziert sind. Ziel ist es aus Schweizerischer Perspektive, zum einen den Import von Industrieprodukten zu erleichtern. Zum anderen sollen Schweizer Unternehmen einen günstigeren Zugang zu Vorprodukten aus Drittländern erhalten.

Gleichzeitig wurde der Zolltarif für Industrieprodukte vereinfacht. Die heutigen Schweizerischen Zolltarifnummern wurden auf die ersten sechs Stellen gekürzt. Damit fällt die mitunter aufwendige Tarifierung der Waren beim Zollübertritt weg.

Wichtig ist es aber zu beachten, dass die Zollformalitäten im Sinne von Ein- und Ausfuhranmeldung weiterhin Bestand haben. In der Schweiz gibt es auch keine Möglichkeit der mündlichen Zollanmeldung bei Warenwert unter 1.000 EUR. Jede Ware muss elektronisch zur Einfuhr angemeldet werden.

Neben der Abschaffung der Industriezölle, der Vereinfachungen beim Zolltarif gibt es außerdem eine Totalrevision der bestehenden Zollgesetzgebung. Diese und weitere Veränderungen sind Teil des übergordneten Transformationsprogramms DaziT. Mit diesem Programm setzt das schweizerische Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (BAZG) seit 2018 umfassende Maßnahmen zur Modernisierung, Digitalisierung und Vereinfachung im grenzüberschreitenden Warenverkehr in die Tat um. So sollen bis 2026 sämtliche Zoll-, Abgaben- und Kontrollprozesse vereinfacht, optimiert und digitalisiert werden.

Für Einfuhren von Industrieprodukten, bei denen zum Zeitpunkt der Einfuhr feststeht, dass sie in der Schweiz verbleiben bzw. dort konsumiert werden, ist man nicht mehr auf die Nutzung von Freihandelsabkommen (FHA) angewiesen. Damit fällt die Vorlage von präferenziellen Ursprungsnachweisen für diese Ware weg. Bei Einfuhren von Handelswaren oder von Vormaterialien, die in der Schweiz weiterverarbeitet und wieder exportiert werden, ist zu unterscheiden, ob bei der Wiederausfuhr eine Ursprungskumulation, z.B. im Rahmen des Paneuropa-Mittelmeer-Übereinkommens (PEM-Übereinkommen) zur Anwendung kommt oder nicht.

Falls der Kunde in der Schweiz die Ursprungskumulation wiederum für einen Export des zuvor importierten Produkts nutzen will, ist man bei der Einfuhr der betroffenen Waren weiterhin auf die Ursprungsnachweise des Lieferanten (also Ihnen), sog. Vorursprungsnachweise angewiesen.

Durch den Wegfall der Industriezölle sowie die Digitalisierung der Zollprozesse ist zu erwarten, dass der Export in das Nachbarland vereinfacht und die Verfahren an der Grenze teilweise beschleunigt werden.

Das Carnet ATA für die vorübergehende Verwendung bleibt bestehen.

Bestimmte Waren unterliegen speziellen Beschränkungen oder Verboten. Informieren Sie sich im Voraus über diese Vorschriften, um Probleme im Zollprozess zu vermeiden.

Produkte wie Alkohol und Tabak unterliegen speziellen Verbrauchssteuern. Kenntnis dieser Vorschriften ist wichtig, um die Einhaltung sicherzustellen und unerwünschte Kosten zu vermeiden.

Die Schweiz bietet eine moderne elektronische Zollabwicklung an. Die Anmeldung beim Automatisierten Tarif- und Lokalen Zollabwicklungssystem (ATLAS) erleichtert den Prozess erheblich und beschleunigt die Bearbeitung.

Verpackungsbestimmungen, Ursprungsbezeichnung

Die Internationalisierung eines Unternehmens erfordert nicht nur Produktkenntnisse, sondern auch ein Verständnis für die Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen des Zielmarktes.

Verpackungsvorschriften:

Die Schweiz legt großen Wert auf umweltfreundliche Verpackungen und eine nachhaltige Wirtschaft. Unternehmen sollten daher sicherstellen, dass ihre Verpackungen den schweizerischen Umweltstandards entsprechen. Dies umfasst die Vermeidung von übermäßigem Verpackungsmaterial und die Verwendung recycelbarer oder wiederverwendbarer Materialien.

Kennzeichnung von Verpackungen

Eine klare und präzise Kennzeichnung der Verpackung ist entscheidend. Diese sollte Informationen zur Wiederverwendbarkeit, Recyclingfähigkeit und zum Material enthalten. Achten Sie darauf, alle notwendigen Kennzeichnungen in den Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch anzubringen, um den schweizerischen Vorschriften zu entsprechen.

Ursprungsbezeichnungen

Für einen reibungslosen Zollprozess ist die genaue Angabe der Ursprungsbezeichnung Ihrer Waren von großer Bedeutung.

Vermeidung von Markenverletzungen

Es ist wichtig sicherzustellen, dass Ihre Verpackungen und Ursprungsbezeichnungen keine Markenrechte verletzen. Überprüfen Sie vor dem Export, ob Ihre Produktkennzeichnungen nicht mit bereits registrierten Marken in der Schweiz kollidieren, um rechtliche Konflikte zu vermeiden.

Deklaration von Holzverpackungen

Holzverpackungen unterliegen besonderen Vorschriften. Stellen Sie sicher, dass das Holz gemäß den ISPM-15-Richtlinien behandelt wurde, um mögliche Verzögerungen im Zollprozess zu verhindern. Diese Behandlung gewährleistet, dass das Holz frei von Schädlingen ist und den internationalen Standards entspricht.

Umweltfreundliche Verpackungslösungen

Die Schweiz fördert umweltfreundliche Verpackungslösungen. Unternehmen können von der Verwendung nachhaltiger Materialien und innovativer Verpackungsmethoden profitieren. Dies nicht nur als Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch als Wettbewerbsvorteil auf dem schweizerischen Markt.

Importregelungen für bestimmte Waren

Bestimmte Warenkategorien, wie Lebensmittel oder Medikamente, unterliegen spezifischen Importvorschriften und Kennzeichnungsanforderungen. Informieren Sie sich im Voraus über diese Regelungen, um reibungslose Einfuhrprozesse zu gewährleisten.

Zusammenarbeit mit Experten

Um sicherzustellen, dass Ihre Verpackungen den schweizerischen Standards entsprechen und die Ursprungsbezeichnungen korrekt angegeben sind, kann die Zusammenarbeit mit lokalen Zollagenten oder Beratern von großem Nutzen sein. Sie können wertvolle Einblicke und Unterstützung bei der Einhaltung der Vorschriften bieten.

Die Verpackungsvorschriften und Ursprungsbezeichnungen spielen eine entscheidende Rolle bei der Zollabwicklung in die Schweiz. Bayerische Kleinunternehmen und Mittelständler sollten diese Aspekte genau beachten, um einen reibungslosen Exportprozess zu gewährleisten. Eine gründliche Vorbereitung und Zusammenarbeit mit Experten können dazu beitragen, potenzielle Hürden zu überwinden und den Markteintritt erfolgreich zu gestalten.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie Ihre Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer. Detaillierte Informationen finden Sie unter GTAI: Zoll und Einfuhr kompakt – Schweiz.



RECHTSINFORMATIONEN

Gesellschaftsrecht

Gemäß Artikel 530 des Schweizer Obligationenrechts (OR) definiert sich eine Gesellschaft als vertragsmäßige Verbindung von zwei oder mehreren Personen, die gemeinsam einen Zweck mit vereinten Kräften oder Mitteln verfolgen. Im schweizerischen Gesellschaftsrecht sind nur ausdrücklich genannte Gesellschaftsformen zulässig, die in Personengesellschaften (auch Rechtsgemeinschaften genannt) und Körperschaften unterteilt werden.

Die Aktiengesellschaft (AG) ist eine Kapitalgesellschaft, deren rechtliche Grundlage in den Artikeln 620 bis 763 des OR geregelt ist. Die Gründung kann durch eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen erfolgen, wobei das Mindestgrundkapital gemäß Artikel 621 des OR 100.000 Schweizer Franken beträgt. Bei Gründung müssen mindestens 50.000 Schweizer Franken eingezahlt werden (Artikel 632 OR), was auch durch Sacheinlagen möglich ist. Die Gesellschaft muss im Handelsregister ihres Sitzes eingetragen werden, wobei die Haftung ausschließlich auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkt ist (Artikel 620 OR). Die Organe der AG umfassen die Generalversammlung als Aktionärsversammlung und den Verwaltungsrat.

Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist eine personenbezogene Kapitalgesellschaft, deren rechtliche Grundlage in den Artikeln 772 bis 827 des OR liegt. Jeder Gesellschafter beteiligt sich mit einer Stammeinlage von mindestens 100 Schweizer Franken am Stammkapital (mindestens 20.000 Schweizer Franken) gemäß Artikel 773-774 OR. Die Haftung trifft grundsätzlich nur die GmbH, in deren Vermögen die Stammeinlagen der Gesellschafter einfließen (Artikel 794 OR). Allerdings haften die Gesellschafter solidarisch für Verbindlichkeiten, wenn das Stammkapital nicht voll eingezahlt oder gesetzeswidrige Zahlungen an die Gesellschafter getätigt wurden (Artikel 795 f. OR). Die GmbH wird gemäß Artikel 777 f. OR durch öffentliche Erklärung der Gründer und Festlegung der Statuten errichtet, und auch sie muss im Handelsregister eingetragen werden.

Die Organe der GmbH umfassen die Gesellschafterversammlung (Artikel 804 f. OR), die Geschäftsführung (Artikel 802 OR) und die Revisionsstelle (Artikel 818 OR). Die Gesellschafterversammlung ist das oberste Willensbildungsorgan, zuständig für die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern sowie die Ernennung von Direktoren, Prokuristen und Handlungsbevollmächtig-

ten. Grundsätzlich üben alle Gesellschafter die Geschäftsführung gemeinsam aus, es sei denn, die Statuten sehen abweichende Regelungen vor. Mindestens ein Geschäftsführer muss zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein (Artikel 802 OR). Es ist zu beachten, dass gemäß Artikel 814 Absatz 3 OR die Gesellschaft von einer Person vertreten werden muss, die in der Schweiz ansässig ist, was auf einen Geschäftsführer oder Direktor zutrifft.

Gewerblicher Rechtschutz

Die Rechtsgrundlage für das Patentrecht in der Schweiz bildet das Bundesgesetz über die Erfindungspatente vom 25. Juni 1954 in seiner neuesten Fassung. Gemäß Artikel 1 des Gesetzes werden Erfindungspatente für neue gewerblich anwendbare Erfindungen erteilt. Nicht patentierbar sind jedoch Entwicklungen, die sich in naheliegender Weise aus dem Stand der Technik ergeben (Artikel 7 Absatz 2). Die Patenterteilung erfolgt durch das Patentamt und wird durch die Eintragung ins Patentregister vollzogen. Die Laufzeit eines Patents beträgt 20 Jahre.

Das Design genießt Schutz durch das Bundesgesetz über den Schutz von Design vom 5. Oktober 2011. Das Gesetz schützt gemäß Artikel 1 Gestaltungen von Erzeugnissen oder Teilen von Erzeugnissen, die sich durch die Anordnung von Linien, Flächen, Konturen, Farben oder das verwendete Material charakterisieren lassen, als Design. Der Schutz dauert höchstens 25 Jahre und beginnt ab dem Hinterlegungsdatum. Eine Verlängerung um jeweils fünf Jahre ist in vier aufeinanderfolgenden Schutzperioden möglich.

Das Markenrecht ist im mehrfach geänderten Bundesgesetz über den Schutz von Marken und Herkunftsangaben vom 28. August 1992 geregelt. Eine Marke ist gemäß Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes ein Zeichen, das dazu geeignet ist, Waren oder Dienstleistungen eines Unternehmens von denen anderer Unternehmen zu unterscheiden. Die Eintragung ins Register bildet den Beginn des Markenrechts, das initial zehn Jahre gültig ist. Durch die Zahlung entsprechender Gebühren kann die Eintragung auf Antrag jeweils um zehn Jahre verlängert werden. Der Verlängerungsantrag muss spätestens sechs Monate nach Ablauf der Gültigkeitsdauer beim Eidgenössischen Institut für geistiges Eigentum eingereicht werden.

Das Urheberrecht ist im Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 geregelt und schützt die Urheber von literarischen und künstlerischen Werken. Gemäß Artikel 2 werden Werke geschützt, die unabhängig von Wert oder Zweck, geistige Schöpfungen darstellen und einen individuellen Charakter aufweisen. Der Schutz bezieht sich auf die Form der Werke, nicht jedoch auf die Ideen oder Konzepte selbst. In der Schweiz erlischt der Urheberrechtsschutz in der Regel 70 Jahre nach dem Tod des Urhebers, bei Computerprogrammen bereits nach 50 Jahren. Fotografien ohne individuellen Charakter genießen ebenfalls 50 Jahre Schutz nach der Herstellung. Die Schutzrechte entstehen automatisch mit der Schöpfung, ohne dass Formalitäten oder Anmeldungen erforderlich sind. Register über Urheberrechte werden in der Schweiz nicht geführt.

Arbeitsrecht und Entsendung

Das schweizerische Arbeitsrecht basiert hauptsächlich auf drei Rechtsquellen: dem Obligationenrecht (OR), dem Arbeitsgesetz zur Regelung des Arbeitsverhältnisses und dem Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Zusätzlich gibt es Regelungen aus Gesamtarbeitsverträgen zwischen Arbeitgebern oder Arbeitgebervereinigungen und Arbeitnehmervereinigungen.

Arbeitsverträge müssen nicht zwingend schriftlich abgeschlossen werden, außer bestimmte Bestandteile wie Überstundenvergütung oder Lohn bei Krankheit oder Unfall des Arbeitnehmers. Auch Regelungen zur Probezeit und Kündigungsfrist müssen schriftlich festgehalten werden. Die Verpflichtung zur Arbeitsleistung kann für bestimmte oder unbestimmte Zeit begründet werden. Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet durch Zeitablauf, ein unbefristetes durch Kündigung oder Aufhebungsvertrag.

Befristete Arbeitsverträge erfordern ein sachliches Motiv; sonst wird das Arbeitsverhältnis als unbefristet betrachtet. Bei Kündigungen unterscheidet man zwischen ordentlicher und fristloser Kündigung.

Die ordentliche Kündigung während der Probezeit beträgt sieben Tage, danach richten sich die Fristen nach der Dienstdauer. Massenentlassungen haben besondere Regelungen, abhängig von der Betriebsgröße und der Anzahl betroffener Arbeitnehmer.

Fristlose Kündigungen sind bei einem wichtigen Grund möglich, definiert als Umstand, der dem Kündigenden nach Treu und Glauben die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses unzumutbar macht. Missbräuchliche Kündigungen und Kündigungen zur Unzeit haben unterschiedliche Rechtsfolgen.

Eine missbräuchliche Kündigung ist anfechtbar, nicht unwirksam, und führt zu einer Entschädigungspflicht. Bei Kündigung zur Unzeit wird das Arbeitsverhältnis nichtig. Die Geltendmachung einer Entschädigung erfordert einen schriftlichen Einspruch, der innerhalb der Kündigungsfrist eingereicht werden muss. Bei fehlender Einigung kann die Entschädigung gerichtlich geltend gemacht werden, innerhalb von 180 Tagen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Informationen zur Entsendung in der EU finden Sie auch unter www.dienstleistungskompass.eu

Quelle: GTAI, Recht kompakt - Schweiz, 2021

Schiedsgerichtsbarkeit

Die Schweizer Bundesverfassung legt fest, dass der ordentliche Gerichtsstand jedes Schuldners, der in der Schweiz wohnt bzw. seinen Sitz hat, sein Wohnort bzw. sein Geschäftssitz ist. Es kann daher niemand gegen seinen Willen vor ein anderes Gericht zitiert werden. Eine Gerichtsstandsklausel mit ausländischem Gerichtsstand muss in einem Vertrag klar und deutlich hervorgehoben sein (Unterstreichung, Fettdruck etc.).

Das Schweizer Bundesgericht nimmt nämlich einen Verzicht auf den ordentlichen Gerichtsstand nur dann an, wenn zweifelsfrei feststeht, dass die verzichtende Partei dies ausdrücklich und bewusst gewollt hat. Kleingedruckte Zusätze auf Rechnungen bzw. Bestellungen etc. sind daher unwirksam.

Die Schweiz hat das Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New Yorker Übereinkommen) ratifiziert. Hierin verpflichten sich die Vertragsstaaten, auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Vertragsstaates ergangene Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Es kann daher im Vertrag mit Ihrem ausländischen Vertragspartner die Zuständigkeit der Internationalen Handelskammer (ICC) oder eines anderen Schiedsgerichts vereinbart werden.

Die **Internationale Handelskammer** ist eine weltweit vertretene Organisation und hat ihren Sitz in Paris.

Die Schiedsklausel der Internationalen Handelskammer (ICC) lautet:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the International Chamber of Commerce by one or more arbitrators appointed in accordance with the said Rules."

Die Schiedsklausel ist auch noch in vielen anderen Sprachen verfügbar.

Zweckmäßige zusätzliche Vereinbarungen der Schiedsklausel:

- □ die Anzahl der Schiedsrichter beträgt..... (einer oder drei);
- □ es ist......materielles Recht anzuwenden; (applicable law)

□ die im Schiedsverfahren zu verwendende Sprache ist.....

Detaillierte Auskünfte:

□ ICC Deutschland, Internationale Handelskammer
Wilhelmstraße 43 G, Besuchereingang: Leipziger Straße 121, 10117 Berlin, Tel: +49 (0)30
200 73 63 00, Fax: +49 (0)30 200 73 63 69, E-Mail: icc@iccgermany.de, Web:
http://www.iccgermany.de

BAYERISCHES

AUSSENWIRTSCHAFTSANGEBOT

Die bayerische Staatsregierung unterstützt in enger Zusammenarbeit mit ihren Partnern aus der Wirtschaft - insbesondere den Kammern und Verbänden - und Bayern International, die in Bayern ansässigen Unternehmen dabei, die Chancen der Globalisierung zu nutzen. Gerade dem Mittelstand, dem Rückgrat der bayerischen Wirtschaft, gilt das besondere Augenmerk. Auf seine Bedürfnisse zugeschnittene Förderprogramme und Aktivitäten helfen, neue Märkte im Ausland zu erschließen, Kontakte zu internationalen Partnern aufzubauen und Geschäfte abzuwickeln:

- Messebeteiligungen
- <u>Delegationsreisen</u>
- Unternehmerreisen
- Auslandsrepräsentanzen
- Einstieg in den Export
- Go International
- Fit for Partnership
- Delegationsbesuche
- <u>Finanzierungshilfen</u>



Alle Informationen über aktuelle und länderund branchenspezifische Förderprojekte finden Sie unter https://international.bihk.de/foerderung-und-finanzierung.html

Tipp!

Das Förderprojekt

"Export Bavaria 3.0. – Go International "

unterstützt mittelständische bayerische Unternehmen beim Auslandsgeschäft mit seinem Drei-Stufen-Konzept:

- Untersuchung der Internationalisierungsfähigkeit des Unternehmens
- 2. Erstellung eines individuellen Internationalisierungsplans
- 3. Finanzielle Unterstützung bei der Umsetzung des Plans.

Weitere Infos unter



Sowohl bei der Vorbereitung für Ihre Reise als auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland steht Ihnen die Handelskammer Deutschland-Schweiz mit ihrem Service zur Verfügung.

Dos & Don'ts

Akademische und andere Titel werden in der Regel nicht verwendet (außer auf Einladungen und Tischkarten etc.).

Im Geschäftskontakt empfiehlt sich ein offenes, direktes Gespräch. Die Schweizer sind keine Freunde von langem Herumreden, ein deutliches "Ja" oder "Nein" wird eher geschätzt als ein "vielleicht".

Angebote und Geschäftskontakte sollen immer auf dem jeweiligen Niveau des zuständigen Sachbearbeiters geführt werden. Interventionen von oben sind selten zielführend und werden mit dem Hinweis auf den zuständigen Sachbearbeiter meist abgelehnt.

Beantwortungen auf Kontaktnahmen erfolgen normalerweise äußerst zügig und umfassend. Es wird daher auch von Seiten des deutschen Ansprechpartners eine rasche Reaktion auf Anfragen etc. erwartet.

Im schriftlichen Verkehr sollte auf die Verwendung des scharfen S (= ß) verzichtet und stattdessen eine Schreibweise mit Doppel-s verwendet werden. Das "ß" existiert im Schweizerischen nicht.

Notrufe

Polizei: 117 Rettung: 144 Feuerwehr: 118 Pannendienst: 140

Maße und Gewichte

Metrisches System

Strom

220 V Wechselstrom, 50 Hz, 3-poliger Stecker oder Europastecker; die dickeren Schukostecker können nicht verwendet werden. (Adapter auf Flughäfen, in größeren Schweizer Supermärkten und Baumärkten erhältlich).

Trinkgeld

Der Service ist in Schweizer Restaurants inbegriffen. Das bedeutet, dass man kein Trinkgeld bezahlen muss. Wenn man zufrieden war, darf und soll man das aber natürlich tun.

Zeitverschiebung

MEZ, MESZ